

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird von der Bürgermeisterin eingebracht. Er wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.